

Die folgenden Daten wurden mit dem Formular übermittelt. Sie erhalten diese Daten nicht in einem Bestätigungs-E-Mail. Wenn Sie sie brauchen, drucken oder speichern Sie bitte dieses PDF.

**Betreff: Eingangsbestätigung Ihrer Stellungnahme**

Nachname:	Boog
Vorname:	Luca
Funktion:	Parteisekretär
Behörde/ Institution/ Organisation:	Die Mitte Kanton Luzern
Strasse Nr.:	Stadthofstrasse 3
PLZ:	6004
Ort:	Luzern
Telefonnummer:	0797432107
E-Mail:	luca.boog@diemitte-luzern.ch
Einverstanden Frage 1:	Ja
Gründe Frage 1:	<p>Die Mitte Luzern unterstützt ausdrücklich das vorgeschlagene einheitliche Subventionsmodell und die kantonalen Vorgaben zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern. Diese Maßnahmen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung und erschließen das Arbeitskräftepotenzial besser.</p> <p>Einheitliche und chancengerechte Zugänglichkeit zu Betreuungsangeboten ist für Familien von zentraler Bedeutung. Der Vorschlag des Regierungsrats, qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zu gewährleisten, unterstützt die positive Entwicklung der Kinder und ermöglicht den Eltern, beruflichen und familiären Verpflichtungen gleichermaßen nachzukommen.</p> <p>Die Absicht, die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung auf kantonaler Ebene einheitlich zu steuern und zu koordinieren, ist besonders begrüßenswert. Dies führt zu höherer Effizienz und Qualität der Betreuungsangebote.</p> <p>Die geplante Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stellt sicher, dass lokale Bedürfnisse berücksichtigt werden, während kantonale Standards eingehalten werden. Dies schafft eine solide Grundlage für ein nachhaltiges Betreuungssystem.</p>
Einverstanden Frage 2:	Ja
Gründe Frage 2:	<p>Insgesamt unterstützt die Mitte Luzern die vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Mitte Luzern begrüßt die Beibehaltung des Versorgungsauftrags der Gemeinden für die frühe Förderung und familienergänzende Kinderbetreuung. Es ist sinnvoll, diesen Auftrag mit verbindlichen Qualitätsvorgaben zu ergänzen. Der Regierungsrat soll Mindestqualitätsvorgaben für Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, pädagogisches Konzept und Infrastruktur festlegen. Diese Maßnahmen tragen zur Sicherstellung eines einheitlichen Mindestqualitätsniveaus bei.</p> <p>Wir unterstützen die Festlegung von Standardkosten für die Mindestqualitätsstandards, da diese direkt die Personalkosten und somit 85 Prozent der Gesamtkosten beeinflussen. Diese Standardkosten sollen bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine berücksichtigt werden. Um die Einhaltung der Qualitätsvorgaben sicherzustellen, ist eine zentrale Bewilligung und Aufsicht erforderlich. Die Übertragung dieser Aufgaben an die DISG stellt sicher, dass die notwendige Fachkompetenz vorhanden ist. Der Kanton soll Mindestqualitätsvorgaben definieren und deren Einhaltung überwachen, während die Gemeinden die Möglichkeit haben, höhere Standards festzulegen.</p> <p>Die Einführung einer Bewilligungspflicht und Aufsicht für private Tagesfamilienorganisationen durch den Kanton wird unterstützt, um eine ausreichende Qualität sicherzustellen. Ebenso ist die Meldepflicht für Spielgruppen notwendig, um sicherzustellen, dass diese nicht als Kindertagesstätten fungieren, die bewilligungspflichtig sind. Die Mitte unterstützt die Empfehlung, dass die neue Bewilligungspflicht und Aufsicht durch den Kanton sichergestellt wird. Die bestehende Meldepflicht und Aufsicht über Tagesfamilien durch die Gemeinden soll beibehalten werden.</p>
Einverstanden Frage 3:	Ja
Gründe Frage 3:	<p>Die Mitte Luzern begrüßt die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozial- und Erziehungsdirektoren (SODK und EDK), die Qualitätssicherung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf kantonaler Ebene zu verankern. Ein einheitlicher Vollzug und ein konsistentes Mindest-Qualitätsniveau sind entscheidend, um allen Kindern gleiche Chancen und eine hohe Betreuungsqualität zu bieten.</p> <p>Im Kanton Luzern orientieren sich die 2020 aktualisierten Richtlinien des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) an den Vorgaben des Branchenverbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Allerdings haben diese Richtlinien nur Empfehlungscharakter und gewährleisten keine einheitliche Umsetzung.</p> <p>Die neuen SODK/EDK-Empfehlungen, die eine Harmonisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung anstreben, werden von uns</p>

unterstützt. Besonders hervorzuheben sind die Forderungen nach weiterführender Ausbildung für Leitungspersonen und einem höheren Anteil an ausgebildetem Personal sowie die Betonung der Notwendigkeit von nicht-pädagogischen Arbeitsstellen. Es soll jedoch ein Zugang möglich sein, damit Quereinsteiger:innen in diese Branche einsteigen können.

Die Stadt Luzern hat mit ihren weiterreichenden Richtlinien, die die SODK/EDK-Empfehlungen aufnehmen, ein positives Beispiel gesetzt. Im Kanton Luzern ist der Gemeinderat für die Bewilligung und Aufsicht der Kindertagesstätten zuständig und kann diesen Prozess an spezialisierte Fachstellen delegieren, was sich bewährt hat.

Die Mitte Luzern unterstützt, dass die SODK/EDK-Empfehlungen berücksichtigt und die Qualitätssicherung stärker auf kantonaler Ebene verankert werden. Die VLG-Richtlinien sollten verbindlicher werden, damit alle Gemeinden von der Expertise der spezialisierten Fachstellen profitieren können.

Eine zentralisierte und mit den Gemeinden koordinierte Regelung kann eine gleichbleibend hohe Qualität der Kinderbetreuung im gesamten Kanton Luzern sicherstellen, was im besten Interesse unserer Kinder und unserer Gesellschaft ist. Gemeinden sind nicht gleich Gemeinden. Individuell auf die örtlichen oder regionalen Gegebenheiten angepasste Angebote sollen möglich sein.

Qualität hat seinen Preis. Die Mitte Luzern mahnt zur Zurückhaltung bei der Qualitätsentwicklung, um eine angemessene Balance zwischen Kosten und Nutzen zu wahren. Steigende Qualitätsanforderungen führen oft zu höheren Personalkosten. Gemeinden können höhere Standards definieren und umsetzen, müssen aber die Mehrkosten selbst tragen.

---

Gründe Frage 4:

Einverstanden Ja  
Frage 5:

Gründe Frage 5: Die Mitte Luzern unterstützt die Kriterien zur Anspruchsberechtigung für Betreuungsgutscheine. Wir sind der Ansicht, dass die Regelungen zur Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Stellensuche der erziehungsberechtigten Person sowie der zivilrechtliche Wohnsitz im Kanton Luzern als Voraussetzung sinnvoll und gerechtfertigt sind. Diese Kriterien stellen sicher, dass die Unterstützung zielgerichtet und effizient an diejenigen vergeben wird, die sie am dringendsten benötigen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung stellt für viele Familien eine erhebliche finanzielle Belastung dar, besonders in Gemeinden, die bisher keine oder nur geringe Subventionierung kennen. Im neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sollen daher die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten der Eltern für diese Angebote für alle Gemeinden des Kantons Luzern einheitlich geregelt werden (§§ 11–13 Entwurf).

Derzeit richten 57 von 80 Luzerner Gemeinden Beiträge in Form von Betreuungsgutscheinen aus. Diese Form der subjektorientierten Subventionierung soll beibehalten werden. Die Grundsätze des Anspruchs und der Bemessung werden im Gesetz festgelegt. Demnach sollen erziehungsberechtigte Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten und durch Tagesfamilien, die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, erhalten. Anspruchsberechtigt sind Erwerbstätige, Stellensuchende oder Erziehungsberechtigte, die sich in Ausbildung befinden (§ 11 Entwurf). Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine entfällt, wenn das Einkommen der erziehungsberechtigten Person eine bestimmte Einkommensgrenze zuzüglich eines bestimmten Prozentsatzes des Vermögens überschreitet. Dabei soll der Anspruch den Mittelstand einschließen. Anders als von der Initiative vorgesehen, sollen Erziehungsberechtigte mit hohem Einkommen vom Anspruch auf Betreuungsgutscheine ausgeschlossen werden. Wie bisher sollen die Gemeinden für die Anspruchsprüfung, Berechnung und Ausrichtung der Betreuungsgutscheine zuständig sein. Da jedoch einheitliche Regeln zur Anwendung kommen, soll der Kanton hierfür eine Fachapplikation (IT-System) zur Verfügung stellen (§ 16 Entwurf).

Die Mitte Luzern befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen und Regelungen. Sie stellen eine wichtige Unterstützung für Familien dar und tragen zur Chancengleichheit und finanziellen Entlastung bei. Die einheitlichen Regeln und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sorgen dafür, dass die Mittel gerecht und effizient eingesetzt werden.

---

Einverstanden Ja  
Frage 6:

Gründe Frage 6: Die Mitte fordert die Regierung auf, die Gemeinden im Rahmen der Erarbeitung der entsprechenden Verordnung einzubinden und zu konsultieren, damit deren Anliegen differenziert berücksichtigt werden können (insb. gem. §12 Abs. 2 KiBeG).

---

Einverstanden Ja  
Frage 7:

Gründe Frage 7: Die Details zur Anspruchsberechtigung sowie zur Höhe der Betreuungsgutscheine sollen vom Regierungsrat auf Verordnungsstufe geregelt werden. Hierbei hat er insbesondere zu beachten, dass sich die Höhe der Betreuungsgutscheine nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der anspruchsberechtigten Person richtet, Erziehungsberechtigte sowohl mit tiefem als auch mit mittlerem Einkommen in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen und das Subventionsmodell wirkungsvolle Arbeitsanreize setzt. Die Obergrenze der Betreuungsgutscheine bilden die kantonalen beziehungsweise kommunalen Standardkosten, und die Erziehungsberechtigten sollen in jedem Fall einen bestimmten Eigenbeitrag pro Betreuungstag leisten müssen (§ 12 Entwurf).

---

Einverstanden Ja  
Frage 8:

Gründe Frage 8: Gemäss den Erläuterungen in der Botschaft (S. 29 ff) strebt Variante 1 an, dass 76% der erwerbstätigen Haushalte von subventionierten Betreuungsgutscheinen profitieren. Die Mitte Luzern unterstützt diesen Ansatz grundsätzlich. Es ist jedoch wichtig, alle Aspekte (sozial, wirtschaftlich) sorgfältig abzuwägen. Besonders wichtig ist es, Schwelleneffekte bei den unteren, mittleren sowie höheren Einkommen zu vermeiden oder zu reduzieren. Auch bei höheren Einkommen sollten keine Hindernisse entstehen, im Arbeitsprozess zu bleiben. Mit dem System der Betreuungsgutscheine wird ein Anreiz geschaffen, um im Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben. Bei der Erarbeitung der Botschaft resp. Gesetze soll die Partizipation der Gemeinden berücksichtigt werden. Die Gemeinden werden die Kosten gemäss Entwurf zu 50% mitfinanzieren. Sie müssen daher entsprechend mit eingebunden werden.

Die endgültige Regelung zur Bezugsberechtigung und zur Einkommensobergrenze wird der Regierungsrat in einer noch zu erstellenden Verordnung festlegen (siehe dort § 12 Abs. 2). Die Mitte-Fraktion wird sich im Rahmen der geplanten Beratungen zur Bezugsberechtigung gerne abschließend äussern.

---

Einverstanden Ja

Frage 9:

---

Gründe Frage 9: Hier ist es wichtig, dass der Kanton sich bereits an bestehenden und bewährten Fallapplikationen orientiert und nicht ein eigenes System entwirft.

---

Gründe Frage 10:

Einverstanden Ja  
Frage 11:

---

Gründe Frage 11: Es ist sachgerecht, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung zu einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden wird. Die Gemeinden sind für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots verantwortlich, währenddessen der Kanton die Qualität kontrolliert und die IT-Infrastruktur für die Abwicklung der Subventionen bereitstellt.

Die Mitte Luzern begrüsst die vorgeschlagene Regelung, wonach die Gemeinden weiterhin die Hauptverantwortung für die Bearbeitung von Gesuchen und die Kostenübernahme für Betreuungsgutscheine tragen sollen. Gleichzeitig unterstützt sie den Vorschlag, dass der Kanton Luzern künftig einen Teil der Gesamtkosten für diese Gutscheine übernimmt, um die Standortattraktivität des Kantons zu steigern und langfristig sowohl Unternehmen als auch natürlichen Personen zugutekommen zu lassen. Die Übernahme der Kosten für Koordination, Aufsicht und Bewilligung sowie die Bereitstellung eines IT-Systems durch den Kanton wird als sinnvoller Schritt angesehen, um die Gemeinden zu entlasten. Die Mitte Luzern ist sich bewusst, dass die Gemeinden die neuen Aufgaben des Kantons im Bereich der Kinderbetreuung mittragen werden, und unterstützt die Klärung der Finanzierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung entsprechender Botschaften.

---

Einverstanden  
Frage 12a:

Gründe Frage 12: Die Mitte Kanton Luzern ist offen gegenüber einer Gegenfinanzierung.

Einverstanden  
Frage 12b:

---

Gründe Frage 13: Die Mitte findet es in dieser Frage entscheidend, den Finanz- und Entwicklungsbericht 2025 abzuwarten, bevor über eine Gegenfinanzierung eine abschliessende Haltung formuliert werden kann. Ausserdem halten wir die Forderung nach einer Gegenfinanzierung für die vorgeschlagene Gesetzesvorlage für zu eng gefasst. Die aktuelle Situation mit der vorschulischen Kinderbetreuung sehen wir als neue Staatsaufgabe, die eine gemeinsame Finanzierung erfordert. Eine Gegenfinanzierung könnte den Erfolg des Gegenvorschlags gefährden und die Chancen für die Initiative erhöhen, die ausschliesslich eine Finanzierung durch den Kanton vorsieht.

---

Einverstanden Ja  
Frage 14:

Gründe Frage 14:

---

Gründe Frage 15: Einige Gemeinden (Schulen) haben heute eigene schul- u. familienergänzende Tagesstrukturen und andere Gemeinden haben Kitas vor Ort ausgelagert. Zukünftig stellt sich für Die Mitte die Frage, ob eine Unterscheidung zwischen Betreuung im Vorschulalter und der schulergänzenden Kinderbetreuung noch Sinn macht. Die Bereiche wachsen auch zusammen, betrachtet man die frühere Einschulung und die steigende Nachfrage nach Betreuung während den Schulferien. Für die Zukunft müsste eine übergeordnete Lösung in Betracht gezogen werden.

---